

## Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zur invasiven Kardiologie vom 03.09.1999 in der Fassung vom 01.01.2019:  
<http://www.kbv.de/media/sp/Kardiologie.pdf>

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Invasive Kardiologie kann nur von folgender Facharztgruppe durchgeführt werden:  
FÄ mit der Schwerpunktbezeichnung Kardiologie
- ◆ 3-jährige kontinuierliche ganztägige Tätigkeit in der invasiven Kardiologie unter Anleitung eines Arztes, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung im Schwerpunkt Kardiologie befugt ist.
- ◆ Selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von
  - 1.000 diagnostischen Katheterisierungen des linken Herzens, der Koronararterien und der herznahen großen Gefäße unter Anleitung innerhalb der letzten 4 Jahre **sowie**
  - 300 therapeutischen Katheterinterventionen an Koronararterien unter Anleitung innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Antragstellung
- ◆ Ganztägige Tätigkeitszeiten in der invasiven Kardiologie sowie Katheterisierungen, welche während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert worden sind, werden anerkannt.
- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
  - Durchführung von mindestens 150 Katheterisierungen, davon mindestens 50 therapeutische Katheterinterventionen innerhalb von 12 Monaten

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Voraussetzungen für die Durchführung von Linksherzkatheteruntersuchungen und bei therapeutischen Katheterinterventionen:
  - Mind. 1 medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen ist im Katheterraum anwesend
  - 1 approbierter Arzt steht zur unmittelbaren Hilfestellung zur Verfügung
- ◆ Ärzte, die therapeutische Katheterinterventionen durchführen, müssen Nachweise erbringen über:
  - Die Möglichkeit, Patienten im Notfall innerhalb von höchstens 30 Minuten in eine stationäre Abteilung zur Kardiochirurgie zu transportieren und dort zu versorgen
  - Die Übernahme der Notfall-Patienten ist bindend mit einer stationären Einrichtung geregelt
- ◆ Gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ist nachzuweisen, dass
  - die Räumlichkeiten für die Nachbetreuung der Patienten zur Verfügung stehen.
  - die Betreuung der Patienten nach einer therapeutischen in räumlicher Nähe zu einem Katheterlabor erfolgt, um ggf. eine erneute Katheterintervention durchführen zu können.
  - bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung ein qualifizierter Arzt innerhalb von höchstens 30 Minuten dem Patienten zur Verfügung stehen kann
- ◆ Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung im Katheterlabor und der Nachsorgeeinheit:
  - Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
  - Absaugvorrichtung
  - Sauerstoffversorgung
  - Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
  - Möglichkeit zur Ableitung eines 12-Kanal-Elektrokardiogramms
  - EKG-Monitor und Rufanlage

**Zusätzliche Hinweise:**

keine

**Abrechnungsmöglichkeiten:**

SNR 34291 und 34292

**Antragstellung:**

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

[http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/invasive\\_kardiologie/invasive\\_kardiologie-antrag\\_zur\\_ausfuehrung....pdf](http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/invasive_kardiologie/invasive_kardiologie-antrag_zur_ausfuehrung....pdf)

**Kontaktmöglichkeiten:**

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam